

2.2. Technisch-statistische Empfehlungen

Der mit dem Vertrag von Maastricht eingeschlagene Weg, Bedingungen für den Eintritt in die Währungsunion in Form von legislativ determinierten statistischen Limits – den sogenannten fiskalischen Konvergenzkriterien – festzulegen, ändert den Stellenwert dieser statistischen Kenngrößen. Während bislang, je nach Fragestellung, komplementäre Meßkonzepte der Fiskalpolitik zur empirischen Veranschaulichung der Finanzpolitik herangezogen wurden und ihre jeweilige Adäquanz sowie statistische Implementierung vorwiegend nur in „akademischen Kreisen“ in Diskussion standen, werden in Zukunft die beiden Fiskalindikatoren im Sinne von Maastricht für die unmittelbare Beurteilung der Finanzpolitik eines Landes herangezogen werden, und dies ungeachtet methodischer oder eventuell noch weiterer statistischer Probleme.

- Die Definition der „Konvergenzkriterien zur Haushaltsdisziplin“ auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) bedeutet eine Aufwertung der finanzpolitischen Bedeutung der VGR-Ergebnisse – eine Entwicklung, welche die Beseitigung der vereinzelt bestehenden statistischen Lücken in den der VGR vorgelagerten Finanzstatistiken sowie in den VGR-Konten des Staates notwendig erscheinen läßt. Explizit zu nennen wären hier die vollständige Erfassung der laufenden Gebarung der Landes- und Gemeindefonds sowie bestimmter Bestandsdaten (Sozialversicherungsträger und Gemeindeverbände; Finanzaktiva/Passiva bei allen öffentlichen Rechtsträgern). Eine weitere Standardisierung der Haushaltsverrechnungsregeln ist für eine zweifelsfreie VGR-Anwendung gleichfalls erforderlich.
- Neben den Schritten zur Verbesserung der primärstatistischen Grundlagen wird eine Periode verstärkter Zusammenarbeit des ÖSTAT mit anderen nationalen Stellen in konzeptioneller Hinsicht erforderlich sein, bis die Meldungen an EUROSTAT, vor allem in bezug auf den öffentlichen Schuldenstand, Routinecharakter erlangt haben.
- Insgesamt ist der von der EU gewählte Konnex zu den Größen der VGR aus der Sicht des Beirats zu begrüßen, da diese in ein international abgestimmtes globales Statistiksysteem eingebettet sind und dadurch sowohl die Kongruenz mit anderen Eckdaten als auch die internationale Vergleichbarkeit weitgehend gewährleisten.

2.3. Empfehlungen an die Träger der Finanzpolitik

- Bei der Auswahl der Fiskalindikatoren laut Maastricht wurde die kurzfristige Verfügbarkeit einfacherer Indikatoren der höheren